

Bestraft wurden im Jahre 1889 68 Personen mit 357 Mark Geldstrafe und 8 Personen mit zusammen 11 Tage Haft.

Der Dienst des Stadtwachtmeisters und des Nachtpolizeidieners wird durch deren Dienstverhaltensbefehle geregelt. Zum Nachweise über die Thätigkeit des Letzteren sind an 7 verschiedenen Orten der Stadt Kontroluhren angebracht, welche derselbe in regelmäßigen Zeiträumen zu stechen hat.

---

### XXXV.

## Gerichtswesen.

---

Wie in Abschnitt XXXVIII bemerkt ist, war Gottleuba vom 20. Juni 1853 bis 1. Oktober 1875 Sitz eines königlichen Gerichtsamtes, welches am letztgenannten Tage infolge der Neuorganisation der Verwaltungsbehörden mit dem Gerichtsamte Pirna verschmolzen wurde.

Von da ab wurden aller zwei Monate und vom Mai 1877 ab jeden Monat ein Gerichtstag in Gottleuba abgehalten.

Mehrfache Petitionen um Herverlegung eines Amtsgerichts sind ohne Erfolg geblieben.

Das Friedensrichteramt für Gottleuba und Hartmannsbach wird durch den Verfasser, Bürgermeister Emil Kaulisch, das Stadtrichteramt durch den Postagenten Herrn Hermann Julius Schulze verwaltet.

---

### XXXVI.

## Strafgerichtswesen, Strafpolizei, Gefängnißwesen

(vergl. auch XXXIV).

---

Das Strafgerichtswesen für die Stadt Gottleuba übt das königliche Amtsgericht zu Pirna aus.